



Wie melde ich Wildschaden richtig an?

Merkblatt für Landwirte

Grundsätzlich müssen Sie als Geschädigter den Wildschaden nachweisen.

Das heißt unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben zum Wildschadensverfahren ist es geboten mögliche Schäden frühzeitig zu erkennen und sich dann zügig um eine Anmeldung und Beweissicherung zu kümmern.

Selbstverständlich ist eine gütliche schriftliche Einigung mit dem Ersatzpflichtigen, in der Regel dem Jagdpächter, außerhalb eines offiziellen Wildschadensverfahrens sinnvoll und anzustreben. Dennoch sollte zur Vermeidung des Verlustes eines Anspruchs auf Wildschadensersatz der Wildschaden fristgerecht offiziell angemeldet werden.

Anmeldung in aller Kürze

- ➔ **innerhalb einer Woche** ab Kenntnis des Schadens = Ausschlussfrist
- ➔ **schriftlich** (Brief, Fax, zur Niederschrift)
- ➔ **bei der Gemeinde** in der das Grundstück liegt
- ➔ **anzugeben sind:** ersatzpflichtiger Jagdpächter/Jagdgenossenschaft, Datum der Schadensfeststellung, genaue Lage (Flurnummern), Kultur, vermutete verursachende Wildart

